

Vertrag über das Betreuungsangebot der August-Hermann-Francke-Schule am Nachmittag

zwischen der **August-Hermann-Francke-Schule Gießen** - Träger: August-Hermann-Francke-Verein Gießen e.V. - beide Talstr. 7, 35394 Gießen, Telefon 0641/73016, Telefax 0641/791299, E-Mail: info@ahfs-gi.de (kurz Francke-Schule genannt), und den/dem Erziehungsberechtigten,

Bei den mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Beruf*		
Straße		
PLZ/Ort/Ortsteil		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Handy		
E-Mail-Adresse		

Die Eltern sind: verheiratet geschieden getrennt lebend nicht verheiratet
 Das Sorgerecht haben/hat: beide Elternteile Vater Mutter
 Das Kind lebt: mit Eltern in gemeinsamer Wohnung beim Vater bei der Mutter
 (Falls das Kind bei nur einem Elternteil lebt, geht die Schule davon aus, dass der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, in Abstimmung mit dem anderen in allen schulischen Angelegenheiten die Entscheidungen trifft und Empfänger der Schulpost ist.)

handelnd im eigenen Namen und als gesetzliche Vertreter des Schülers / der Schülerin

_____ geb. am: _____ in: _____

Geschlecht: m / w * Staatsangehörigkeit: D * / _____ Religionsbekenntnis: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Schüler / die Schülerin (Klasse _____) besucht ab _____ die Nachmittagsbetreuung

an folgenden Tagen (bitte **unbedingt angeben**, 3, 4 oder 5 Tage möglich):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
 5 Wochentage 4 Wochentage 3 Wochentage

1. Gegenstand des Vertrages

Die Francke-Schule bietet die Teilnahme an dem Betreuungsangebot an in der Zeit von Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr). Die Betreuung beinhaltet verpflichtend die Teilnahme an einem warmen Mittagessen. Die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen sind dem Vertragstext beigelegt.

2. Betreuungsdauer

Eine Anmeldung des Kindes erfolgt in der Regel für die 5 Betreuungstage, jedoch ist eine Inanspruchnahme von 3 oder 4 Tagen möglich. Die Auswahl der Tage kann während des Jahres nach Absprache verändert werden. Eine tageweise Betreuung ist nach Absprache nur in Notfällen möglich.

3. Kosten

Der Kostenbeitrag wird zum 1. des Monats von Ihrem Konto abgebucht. Der Beitrag ist grundsätzlich für den Zeitraum von 12 Monaten (01.08. bis 31.07.) zu entrichten.

Für das warme Mittagessen und Kaltgetränke ist ein Essensgeld zu zahlen und wird im Voraus abgebucht. In der Essenspauschale ist ein Nachmittagsnack enthalten. Sollte das Kind länger als eine Woche krank sein, ist die Abmeldung vom Mittagessen für die Dauer der Krankheit möglich. Voraussetzung ist eine verbindliche schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten. Das Essensgeld wird für die Tage zurückerstattet, an denen das Kind vom Essen abgemeldet war. Alle darüber hinaus anfallenden Kosten (z.B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten) werden von den Eltern getragen.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07. geschlossen. Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Schuljahresende kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Wird der Vertrag nicht zum Ende des Schuljahres gekündigt, verlängert er sich automatisch bis zum Ende des nächsten Schuljahres. Bis zum Ende des Vertrags bleibt die Pflicht zur Entrichtung der Elternbeiträge bestehen unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme des Kindes. Die Francke-Schule kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Kündigungsgrund kann unter anderem sein, wenn das Kind dauerhaft stört oder undiszipliniertes Verhalten zeigt und daher von der Betreuungsmaßnahme ausgeschlossen werden muss. Den Eltern steht bei Schulwechsel ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei Abschluss der Grundschule endet der Vertrag über die Nachmittagsbetreuung und in diesem Falle die Zahlung des Kostenbeitrags mit dem Schuljahresende (31.7)

5. Regelung in Krankheitsfall

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit (nach § 34, Abs. 1,2 u. 3 des Infektionsschutzgesetzes z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken oder Verlausion) muss dem Betreuungspersonal sofort Mitteilung gemacht werden. Dazu sind Eltern gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet. Nach Erkrankung des Kindes darf das Kind die Schule erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Allergien bzw. chronische Erkrankungen des Kindes müssen der Einrichtung über den gesamten Betreuungszeitraum hinaus schriftlich mitgeteilt werden.

Unser Kind hat gesundheitliche Probleme, über welche das Betreuungsteam Kenntnis haben muss:

- nein
- ja, nämlich:
- Unser Kind braucht ein Medikament, welches es bei sich trägt.
- Unser Kind braucht ein Medikament, welches im Mittagstisch hinterlegt ist.
Bezeichnung, Dosierung, besondere Anweisung für die Aufbewahrung usw.:
.....

Für das Kind ist es besonders wichtig, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Es wird daher erwünscht, dass die Eltern an den von der Nachmittagsbetreuung angebotenen Elternabenden teilnehmen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Unterschriften der Erziehungsberechtigten:

_____, den _____

1. _____

2. _____

Unterschrift der Schule:

Gießen, den _____

(Francke-Schule)

Die persönlichen und schulischen Daten werden, soweit sie für den Schulbetrieb notwendig sind, elektronisch gespeichert. Konten des August-Hermann-Francke-Verein Gießen e.V.:

Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE24 5139 0000 0050 9033 03 BIC: VBMHDE5F

Sparkasse Gießen, IBAN: DE74 5135 0025 0200 5248 60 BIC: SKGIDE5F

(09/2020)